

19.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5111 vom 10. März 2021
der Abgeordneten Stefan Engstfeld und Arndt Klocke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12959

Rückbau Duisburger Landstraße (B8) zwischen Froschenteich und Kreuzung B288

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Um den Durchgangsverkehr durch die Düsseldorfer Stadtteile Wittlaer, Kaiserswerth und Lo-hausen auf der B8 zu verringern, wurde seit den 1960er-Jahren die B8n geplant. Mit der Fertigstellung der B8n war die Absicht verbunden, die B8 rückzubauen. 2012 wurde ein Vertreter von Straßen.NRW in der Online-Ausgabe der Rheinischen Post mit den Worten zitiert: "In der Baugenehmigung der B8n wurde 2008 gleichzeitig der Rückbau der B8 festgelegt, der damit unabdingbar ist. Die B8 wird die Funktion als Bundesstraße verlieren und auf eine normale Ortsdurchgangsstraße zurückgestuft werden. Dieses Vorgehen entspricht auch den Wünschen der Städte Düsseldorf und Duisburg."¹

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 5111 mit Schreiben vom 19. April 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Bei dem Rückbau der B 8 handelt es sich um eine Kompensationsmaßnahme für einen Autobahnausbau (A 524). Daher wurde in diesem Fall mit der Autobahn GmbH des Bundes vereinbart, dass diese den Rückbau im Rahmen des o.g. Projektes umsetzt.

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Rückbau der B8?

Wie die Niederlassung Rheinland der Autobahn GmbH des Bundes berichtet, wird derzeit die erforderliche Ausführungsplanung und Ausschreibung für den Rückbau der B8 erarbeitet.

¹ https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/durchgangsstrasse-b-8-wird-anliegerstrasse_aid-14136507?utm_source=mail&utm_medium=referral&utm_campaign=share?utm_source=mail&utm_medium=referral&utm_campaign=share

2. Welche Maßnahmen sind zur Regelung des Verkehrs zwischen Froschenteich und der Stadtgrenze Düsseldorfs geplant?

Im Planfeststellungsbeschluss für den Bau der B 8-Ortsumgehung Wittlaer, Abschnitt Froschenteich – A 524 ist für die B 8 alt geregelt, dass diese zwischen der A 524 und der Querspange an der Anschlussstelle Froschenteich auf eine Fahrbahnbreite von 4,75 m zurückgebaut wird. Es werden Ausweichstellen für landwirtschaftliche Fahrzeuge angelegt und der Rad-/Gehweg auf der Ostseite wird beibehalten.

Aufgrund der veränderten Verkehrsbedeutung ist eine Abstufung zur Gemeindestraße vorgesehen.